

Mit dem »Arche Noah Prinzip« zu mehr Repräsentativität Die Zufallsauswahl braucht den Mix bei der Teilnahmerekrutierung

Zoltán Juhász

Zur Unterstützung politischer Entscheidungsprozesse werden immer häufiger Beteiligungsformate eingesetzt, die auf Zufallsauswahl basieren. Bürger/innen bearbeiten dabei regionale, bundesweite oder EU-weite Fragestellungen und erarbeiten Vorschläge, um politische Entscheidungsträger/innen zu unterstützen. Auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist vorgesehen, die »Lebendige Demokratie« in Deutschland durch die Etablierung und Finanzierung von zufallsausgewählten Beteiligungsformaten (Bürgerdialoge) zu stärken. Damit die Ergebnisse dieser Beteiligungsprozesse ernst genommen werden, wird eine »repräsentative« Zusammensetzung des Teilnehmerfelds vorausgesetzt. Im folgenden Beitrag wird untersucht, wie Repräsentativität bei zufallsausgewählten Beteiligungsformaten angesichts der unterschiedlichen Beteiligungsbereitschaft in der Bevölkerung verwirklicht werden kann und was das für die Teilnahmerekrutierung bedeutet.

Bei der Rekrutierung von Teilnehmenden nach dem Zufallsprinzip hat jeder Bürger, jede Bürgerin grundsätzlich die gleiche Chance zur Teilnahme. Bei einer telefonischen Rekrutierung geschieht dies durch die Erzeugung von zufällig gezogenen Festnetz- und Mobilfunkanschlüssen (»random digital dialing«). Der Dual-Frame Ansatz stellt dabei sicher, dass bei Festnetzanschlüssen sowohl in Telefonbüchern gelistete als auch nicht gelistete Nummern erfasst werden und dass Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse so gewichtet werden, dass die Wahrscheinlichkeit zur Auswahl für alle Personen in etwa gleich bleibt. Eine andere Methode ist die schriftliche Ansprache durch Versenden von Einladungen an Adressen aus Registerstichproben, die von Einwohnerämtern ebenfalls nach dem Zufallsprinzip gezogen werden.

Allerdings zeigt sich, dass auch durch den Einsatz von Zufallsstichproben die soziodemographischen Merkmale (Geschlecht, Alter, Bildungsstand ...) unter den Teilnehmenden in aller Regel nicht mit den Verteilungen dieser Merkmale in der Bevölkerung übereinstimmen. Junge Personen und Personen mit niedriger formaler Bildung zeigen beispielsweise fast durchgängig seltener Interesse an einer Teilnahme. Und auch die Geschlechterverteilung ist, je nach Thema des Bürgerbeteiligungsdialogs, oft nicht ausgeglichen. Deshalb werden im Verlauf der Gewinnung von Teilnehmenden häufig sog. »Screening-Interviews« eingesetzt, um durch gezielte Ansprache die jeweiligen Soll-Größen in den einzelnen Merkmalskategorien zu erreichen.

Am häufigsten wird unter Repräsentativität verstanden, dass die Teilnehmer/innen an zufallsausgewählten Beteiligungsformaten einen Mikrokosmos der jeweiligen Bevölkerung darstellen. Die Verteilungen von Merkmalen unter den Teilnehmer/innen sollte demnach der in der Bevölkerung weitgehend entsprechen. Selbstverständlich kann auch ein solches Beteiligungsverfahren nicht alle Merkmale und Merkmalskombinationen berücksichtigen. Wenn man etwa die meistverwendeten soziodemographischen Merkmale Geschlecht, Bildung und Alter in drei, vier bzw. fünf Kategorien einteilt, kommt man bereits auf 60 Merkmalskombinationen, die in der Bevölkerung zudem unterschiedlich stark besetzt sind. Diese Gruppen können auch durch ein großes Teilnehmerfeld nicht oder nur sehr eingeschränkt anteilig vertreten sein.

Angesichts der großen Anzahl möglicher Merkmale und Merkmalskombinationen wäre die einzige echte repräsentative Stichprobe (Teilnehmerfeld) die Grundgesamtheit (Gesamtbevölkerung). In der Praxis beschränkt man sich bei der Feststellung der Repräsentativität deshalb häufig auf die Randverteilungen bei einigen wenigen soziodemographischen Merkmalen. Dabei wird angenommen, dass dadurch die »Maßstabstreue« auch bei allen anderen Merkmalen gilt. Diese Annahme ist jedoch nur sehr bedingt zutreffend. Denn je nach Thema der Beteiligungsformate werden Menschen unterschiedlich stark angesprochen. Geht es beispielsweise in einem Bürgerdialog um Gesundheits- oder Bildungsfragen, werden sich Personen aus dem Gesundheitssektor bzw. Bildungsbereich stärker angesprochen fühlen und sich eher beteiligen.

Eine andere Sichtweise von Repräsentativität geht von einem »**Arche Noah Prinzip**« aus. Dabei wird die Einbeziehung möglichst aller in der Bevölkerung vorkommenden Einheiten in der Stichprobe gefordert. Bei diesem Prinzip ist es weniger wichtig, dass die Anteile ausgewählter Merkmale oder Merkmalskombinationen in der Stichprobe denen in der Bevölkerung entsprechen. Vielmehr sollen möglichst alle unterschiedlichen Merkmalsträger/innen berücksichtigt werden. Verdeutlichen lässt sich der Unterschied zwischen beiden Auffassungen von Repräsentativität beispielsweise durch einen Blick auf die Vielfalt von Berufen und Tätigkeiten. Die Bundesanstalt für Arbeit listet ca. 19.000 Einträge auf, die auch in zufallsausgewählten Beteiligungsformaten mit bis zu 500 Teilnehmer/innen offenkundig nicht alle berücksichtigt werden können. Da es bei der Zufallsauswahl aber vor allem darum geht, eine Vielfalt der Meinungen und Lebenslagen abzubilden, erscheint es gemäß dem Arche Noah-Prinzip wichtiger, eine möglichst große Anzahl von unterschiedlichen Berufen einzubeziehen, als die am häufigsten vorkommenden Berufe nach ihrem Anteil unter den Teilnehmer/innen zu haben. Zur Differenzierung von Lebenslagen sind Merkmale wie Beruf und Berufstätigkeit aufgrund der Vielzahl von Kategorien gut geeignet.

Ein Problem bei der Teilnehmerrekrutierung ist die unterschiedliche Beteiligungsbereitschaft von Personen und Gruppen. Die Erklärungsansätze der Wahlforschung zur Wahlbeteiligung könnten Hinweise auf die Gründe der unterschiedlichen Beteiligungsbereitschaft liefern, denn bei beiden Beteiligungsformen handelt es sich um freiwillige politische Aktivitäten. Allerdings unterscheiden sich Stimmabgabe und Mitarbeit in Beteiligungsveranstaltungen insoweit als die Stimmabgabe ein einmaliger individueller Akt mit verbindlicher Wirkung für die Politik ist, während in der Bürgerbeteiligung in einem längeren Prozess in Gruppen – zumeist unverbindliche – Vorschläge für die Politik erarbeitet werden.

In der Wahlforschung unterscheidet man drei unterschiedlichen Ansätze. Der **ökonomische Ansatz** postuliert einen Kosten-Nutzen Kalkül. Dabei stehen den sog. Opportunitätskosten einer Wahlteilnahme der erwartete Nutzen entgegen, der durch den Wahlsieg der bevorzugten Partei entstehen kann. Die Beteiligungswahrscheinlichkeit steigt, wenn der Nutzen die Kosten übersteigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die eigene Stimme den Ausschlag für den Wahlausgang gibt, ist allerdings verschwindend gering. Somit übersteigen die Kosten der Teilnahme den Nutzen so gut wie immer. Deshalb spricht man von einem Wahlbeteiligungsparadox, denn viele Bürger/innen gehen trotz fehlenden ökonomischen Nutzens zur Wahl. Dieses Paradox wird von einigen Autor/innen durch die Hinzufügung einer nicht-ökonomischen Variable »demokratisches Pflichtgefühl« erklärt.

Der ökonomische Ansatz legt nahe, dass auch bei Bürgerbeteiligungsprozessen ein unmittelbarer Nutzen kaum zu erwarten ist. Das Kostenkalkül kann dabei allerdings durch ökonomische Anreize in Form von sog. »Incentives« oder Aufwandsentschädigungen verändert werden. Deshalb ist die Gewährung von finanziellen Anreizen für die Erhöhung der Teilnahmebereitschaft, insbesondere bei Bürgern/innen, die sich ansonsten

durch das Thema der jeweiligen Beteiligungsveranstaltung weniger stark angesprochen fühlen oder die über geringe finanzielle Ressourcen verfügen, hilfreich.

Der **soziologische Ansatz** geht davon aus, dass die Wahlbeteiligung von den dem Einzelnen zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängig ist. Unter Ressourcen werden u.a. verfügbare Zeit, finanzielle, aber auch mentale Fähigkeiten zusammengefasst. Als Indikatoren für das Vorhandensein von Ressourcen werden in der Regel soziodemographische Merkmale herangezogen. So geht man etwa davon aus, dass in Ruhestand befindliche Menschen mehr verfügbare Zeit haben als Vollzeitbeschäftigte. Auch der Familienstand, die Haushaltsgröße oder das Einkommen können eine wichtige Rolle spielen. Alleinerziehende, Mitglieder aus großen Haushalten oder Personen mit niedrigem Einkommen sind entsprechend unterdurchschnittlich teilnahmebereit. Zu den Ressourcen werden auch mentale Fähigkeiten gezählt, die meist durch die formalen Bildungsabschlüsse gemessen werden. Dabei zeigt es sich durchgängig, dass mit höherer formaler Bildung die Beteiligungsbereitschaft steigt. Dieser Ansatz zeigt, dass unterschiedliche Lebenslagen die Beteiligungsbereitschaft an Beteiligungsveranstaltungen maßgeblich beeinflussen können. Es ist deshalb wichtig, Personen mit geringeren Ressourcen die Teilnahme zu erleichtern. Dazu können u.a. Betreuungsangebote für Kinder, die Unterstützung von gehandicapten Personen und in bestimmten Fällen auch ein gewährter Ausgleich für entgangenen Lohn zählen.

Die zentrale Variable des **sozialpsychologischen Ansatzes** ist das Gefühl der Selbstwirksamkeit. Dabei wird zwischen internem und externem Gefühl der Selbstwirksamkeit unterschieden. Die erste Form beschreibt das Gefühl, dass man als Person in der Lage ist, sich an Diskussionen zu beteiligen und dass einem das zu behandelnde Thema nicht zu kompliziert erscheint. Die externe Form des Gefühls der Selbstwirksamkeit zielt auf die Einschätzung der Gesprächspartner/innen und der Auftraggebenden ab. Je stärker eine Person davon ausgeht, dass seine Beiträge von anderen Teilnehmenden angemessen berücksichtigt werden oder dass die Ergebnisse des Bürgerdialogs positive Auswirkungen zur Lösung behandelter Probleme führen, umso wahrscheinlicher wird eine Teilnahme sein. Um das Gefühl der Selbstwirksamkeit zu steigern, soll bei Kontaktaufnahme u.a. darauf hingewiesen werden, dass für die Teilnahme keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich sind. Man kann auch an das Pflichtgefühl appellieren, wonach jede/r Bürger/in einen wichtigen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme leisten soll und kann.

Bei jeder Rekrutierungsmaßnahme zu Beteiligungsformaten muss den unterschiedlichen Vorgaben Rechnung getragen werden. Neben dem Thema der Veranstaltung spielen beispielsweise die Anzahl und der Art der Teilnehmer/innen, das Format der Veranstaltung (Präsenz-, Online- oder Hybridveranstaltung) oder die regionale Herkunft der Teilnehmer/innen (lokal, bundesweit oder international) eine wichtige Rolle.

Bei der Zufallsauswahl ist in der Regel der Einsatz mehrerer Rekrutierungsmodi erforderlich, um eine gute Mischung von Teilnehmer/innen mit vertretbarem Aufwand zu generieren. Der ansonsten generell niedrige Anteil von jungen Interessenten bei Telefonrekrutierung kann etwa durch eine gezielte zusätzliche Registerstichprobe mit jungen Personen ausgeglichen werden. Doch auch der gleichzeitige Einsatz mehrerer Methoden kann die unterschiedliche Beteiligungsbereitschaft von Gruppen nicht vollständig ausgleichen. In der telefonischen Rekrutierung bleibt ein zentrales Instrument, mit Screening Interviews und unter Beibehaltung des Zufallsprinzips, Anpassungen in der Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes vorzunehmen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine nach statistischem Verständnis repräsentative Stichprobe nicht zu erreichen ist und auch eine rein nach dem Zufallsprinzip arbeitende Rekrutierungsmaßnahme in der Regel nicht in der Lage ist, die Verteilungen ausgewählter soziodemographischer Merkmale in der Bevölke-

rung im Teilnehmerfeld von Teilnehmungsformaten, die auf Zufallsauswahl basieren abzubilden. Es ist überlegenswert, bei Rekrutierungsmaßnahmen zur Herstellung der »Repräsentativität« stärker auf das Arche Noah Prinzip zu setzen. Dadurch könnte eine stärkere Berücksichtigung der Vielfalt von Lebenslagen erreicht werden.

Literatur

- Koalitionsvertrag <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, Seite 10
- Gabler, Siegfried et al. (2013): Telefonstichproben in Deutschland. Opladen.
- Gabler, Siegfried und Öztas, & Ayhan (2007): Gewichtung bei Erhebungen im Festnetz und über Mobilfunk: ein Dual Frame Ansatz. In: Mobilfunktelefonie - eine Herausforderung für die Umfrageforschung, ZUMA-Nachrichten 13, Mannheim, S. 39-45
- Häder Michael und Sabine Häder (2009): Telefonbefragungen über das Mobilfunknetz, Heidelberg
- Stegner, Horst, (1994): Anforderungen an eine repräsentative Stichprobe aus der Sicht des Statistikers. In Gabler S. et al (Hrsg.) Gewichtung in der Umfragepraxis, Opladen, S. 42-46.
- Krusal, William und Frederick Mosteller (1979): Representative Sampling, III the Current Statistical Literature. In: International Statistical Review 47, S. 245-265
- Steinbrecher Markus (2019): Wahlbeteiligung. In Fass, Thorsten. et al (Hrsg.) Politikwissenschaftliche Einstellungs- und Verhaltensforschung, Baden-Baden, S. 325-347
- Downs, Anthony (1957): An Economic Theory of Democracy, New York
- Riker, William und Peter Ordeshook. (1968): A Theory of the Calculus of Voting. In: American Political Science Review, 62 S. 25-42.
- Vetter, Angelika (1997): Political Efficacy — Reliabilität und Validität, Alte und neue Messmodelle im Vergleich, Wiesbaden

Autor

Zoltán Juhász ist ehemaliger Leiter des Bamberger Centrums für Empirische Studien (BACES) an der Otto-Friedrich Universität Bamberg und Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat von drei.fakt – Kollektiv für empirische Forschung. Er betreute seit 2004 zahlreiche Rekrutierungsmaßnahmen, u.a. das [BürgerForum Soziale Marktwirtschaft](#), Das [Nationale Begleitgremium](#), den [Bürgerdialog zum Klimaschutzplan 2050](#), den [Bürgerdialog im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien](#) und den Grenzüberschreitenden Bürgerdialog: [Europas Zukunft – Was hält uns zusammen?](#)

Kontakt

E-Mail: juhasz@dreifakt.de

Redaktion eNewsletter

Netzwerk Bürgerbeteiligung
Redaktion eNewsletter
c/o Stiftung Mitarbeit
Am Kurpark 6
53177 Bonn
E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de